

Anlegen

All-in-Gebührenmodell für das Vermögensverwaltungsmandat Exklusiv



Das Wichtigste zum All-in-Gebührenmodell Exklusiv der NAB in Kürze:

- Volle Kostentransparenz
- Keine Beeinträchtigung der Performance auch bei intensiver Bewirtschaftung
- Jährlicher Steuerauszug

«All-in» steht für volle Kostentransparenz und bildet die optimale Grundlage für eine aktive Vermögensverwaltung. Die Gebühr wird pauschal zu einem fixen Prozentsatz des verwalteten Vermögens erhoben. Auch bei intensiver Bewirtschaftung hat dies keine finanziellen Auswirkungen. Dies erlaubt uns, besser auf Marktveränderungen reagieren zu können – ohne die Performance zu beeinträchtigen.

Enthaltene Leistungen

- Vermögensverwaltungsgebühr
- Wertschriftentransaktionen (Courtage In- und Ausland)
- Emissionskosten bei Fondsanteilen
- Administration (eigene/fremde Depotgebühren, Inkasso, Verwaltungshandlungen)
- Geldmarkt- und Treuhandanlagen
- Anlageperformance-Rechnung
- Jährlicher Steuerauszug
- Kostenlose Aufbewahrung von Einzelbelegen
- Auswahl an interessanten Anlagethemen möglich
- Regelmässige Anpassung der persönlichen Anlagestrategie

Pauschalgebühr

Die Gebühr errechnet sich aus der verfolgten Anlagestrategie sowie der Höhe des verwalteten Vermögens. Die Belastung der Pauschalgebühr plus Mehrwertsteuer erfolgt quartalsweise. Die Börsen- und Umsatzabgaben werden pro Transaktion belastet. Für die vom Kunden gewünschte individuelle Einschränkung der Anlagestrategie werden zusätzlich 0.20 % erhoben. Bei Auflösung des Mandats mittels Verkäufen oder Transfer von Titeln wird eine Saldierungsgebühr von 0.50 % belastet.

Ihre Vorteile

- Unabhängig von der Anzahl der Transaktionen immer der gleiche Gebührenansatz
- Der Steuerauszug erleichtert Ihnen das Ausfüllen der Steuererklärung und erspart Ihnen viel Zeit und Mühe
- Volle Kostentransparenz
- Auch bei intensiver Bewirtschaftung keine Beeinträchtigung der Performance

Nicht enthaltene Leistungen

- Abgaben (Börsenabgaben, Stempel, Steuern etc.)
- Zusätzliche Gebühren, die in den eingesetzten Anlageinstrumenten selber enthalten sein können (z. B. Management Fee von Kollektivanlagen)

Vermögensverwaltungsmandat

Die Gebührensätze p. a. (exkl. MwSt.) im Überblick (gültig ab 1. April 2014):

Anlagevermögen in CHF	Einkommen	Ausgewogen	Wachstum	Aktien
Ab CHF 250'000.–	1.30 %	1.40 %	1.50 %	1.60 %
Gebührenminimum p. a.	CHF 2'500.–	CHF 2'500.–	CHF 2'500.–	CHF 2'500.–
Saldierungsgebühr	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %

¹ Verrechnung quartalsweise, Mindestgebühr CHF 2500.– p. a., Saldierungsgebühr 0.50 % des Anlagevermögens, Mindestanlagevermögen CHF 250'000.–.

Kontaktieren Sie uns

- Für ein persönliches Gespräch steht Ihnen Ihre Beraterin oder Ihr Berater gerne zur Verfügung.
- Telefon: 056 462 71 00, Mo–Fr, 8.00–17.30 Uhr
- Internet: www.nab.ch/anlegen

Diese Publikation dient nur zu Informationszwecken. Sie bedeutet kein Angebot und keine Aufforderung oder Empfehlung seitens der NEUEN AARGAUER BANK AG zum Kauf oder Verkauf von Wertschriften. Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen können eine individuelle, die persönlichen Verhältnisse des Anlegers berücksichtigende Beratung nicht ersetzen. Hinweise auf die frühere Performance garantieren nicht notwendigerweise positive Entwicklungen in der Zukunft. Die NEUE AARGAUER BANK AG übernimmt keine Haftung für Verluste, die aus der Verwendung dieser Informationen entstehen könnten.

Die in diesem Dokument publizierten Ausführungen und Konditionen gelten zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments und können sich jederzeit ändern.